

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Änderung des Teilbebauungsplanes vom 16.10.1990 für die Baufläche .941; KG Klagenfurt
Platzgasse
(Dr. Elisabeth Krebitz-Gressl, Dr. Maria Anna Zuzzi-Krebitz)

K U N D M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, für die Baufläche .941, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 300 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 1,50
3. Als Bauweise wird die offene und geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 2 Geschoßen und einem Dachgeschoß über dem Niveau der Platzgasse festgelegt.
5. Zur Aufwertung des stark versiegelten Parkplatzes müssen fünf zusätzliche Baumpflanzungen erfolgen. Bei späterer Überbauung eines Baumes, sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf Eigengrund oder im nahen Umfeld vorzunehmen.
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Platzgasse.
7. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.
Über die Baulinie dürfen Nebengebäude u. Ä. gemäß Klagenfurter Bauordnungsverordnung – KBPVO §1 Abs. 2) lit. d, hinausreichen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bauordnungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bauordnungsverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes sowie die zugehörigen Erläuterungen liegen beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **11.04.2025 bis einschließlich 06.06.2025**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3002 oder 3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. stehen zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel – Kundmachungen zur Verfügung.

Innerhalb der 8-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes zu erstatten.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am: 11.04.2025

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am: 06.06.2025



ÄNDERUNG

TEILBEBAUUNGSPLAN vom 16.10.1990

Platzgasse

Baufläche .941, KG Klagenfurt

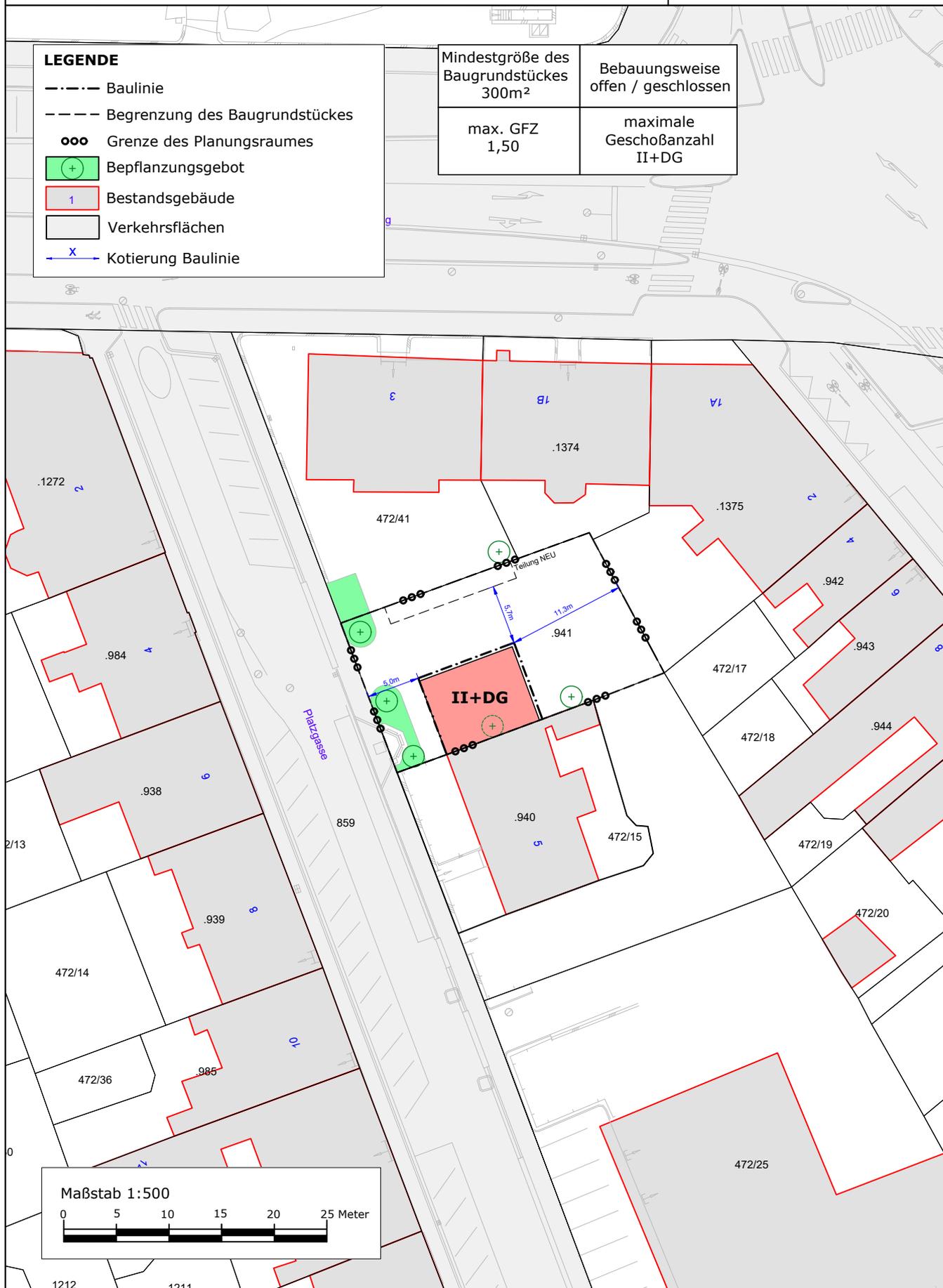
Datum: 06.02.2025

Maßstab: 1 : 500

LEGENDE

- Baulinie
- - - - - Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- + Bepflanzungsgebot
- 1 Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen
- x Kotierung Baulinie

| | |
|---|---------------------------------------|
| Mindestgröße des Baugrundstückes 300m ² | Bebauungsweise offen / geschlossen |
| max. GFZ 1,50 | maximale Geschoßanzahl II+DG |



Maßstab 1:500

